

## Zugang und Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Joint Bachelor-Studiengang „Musikalische Kultur“ an der Akademie für Tonkunst Darmstadt ist die Allgemeine Hochschulreife. Ausnahmen hiervon können im Fall außergewöhnlicher künstlerischer Leistungen gemacht werden, wenn sich ein Bewerber darauf beruft und die zuständige Kommission einer Einladung zur Aufnahmeprüfung zustimmt.

Als der Allgemeinen Hochschulreife ebenbürtig können von Bewerbern bereits erworbene fachspezifische Abschlüsse oder Qualifikationen eingestuft werden (z.B. Staatl. Musikerzieherprüfung, Examina und Diploma).

Unabhängig davon, muss von jedem geeignet erscheinenden Bewerber ein Eignungstest abgelegt werden, dessen Ergebnis über die Zulassung zum Studium entscheidet. Ein hierzu relevanter Zensurenspiegel regelt auch die mögliche Aufnahme von Bewerbern ohne Allgemeine Hochschulreife durch die Feststellung außergewöhnlicher Leistungen. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen den Nachweis erbringen, dass sie über die für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen. Eine Eignung für das Studium wird zunächst nach der Vorlage entsprechender Bewerbungsunterlagen ermittelt, die gegebenenfalls zu einer Einladung zum Eignungstest führt.

### Curriculum

Der Teil-Studiengang „Musikalische Kultur (B.A.)“ an der Akademie für Tonkunst Darmstadt ist zusammen mit dem jeweiligen Teilfach der TU Darmstadt als Vollzeitstudiengang konzipiert. Er umfasst 75 ECTS - Punkte, die über sechs Semester überwiegend in einem Kernbereich, Pflichtbereichen sowie einem Optionalbereich zur Vermittlung von Zusatz- und Schlüsselqualifikationen und wahlweise durch eine Bachelor-These erworben werden.

Der Optionalbereich umfasst eine Auswahl an Modulen, aus denen Studierende individuell Lehrveranstaltungen zusammenstellen können.

In allen Veranstaltungen werden studienbegleitend Leistungen erbracht, die sich in ihrer Form nach den angestrebten Qualifikationszielen richten:

Fachpraktische Formen wie interne und externe Vorspiele, Ensemblearbeit, Lehrproben, Hospitationen etc., schriftliche Formen wie Essays, Hausarbeiten, Protokolle, Klausuren etc., mündliche Formen wie Kolloquien, Referate usw.

Die Lehrenden geben Art und Umfang der jeweiligen Studienleistung zu Beginn einer Veranstaltung bekannt.

Die Prüfungsleistungen bestehen aus benoteten und unbenoteten Prüfungen, werden ebenfalls studienbegleitend erbracht und münden entsprechend der Qualifikationsziele in

- fachpraktische Prüfung
- schriftliche Prüfung
- mündliche Prüfung

(Kürzel: P), sowie in bewerteten Nachweisen einer erbrachten Leistung (Kürzel: N).

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in deutscher Sprache gehalten.